

Vorwort zur 12. Auflage



Handwritten signature

Mein Lehr- und Lernbuch hat in den vergangenen Jahren zahlreiche SchülerInnen und Pflegekräfte während der Aus-, Fort- und Weiterbildung und praktischen Tätigkeit begleitet und so die immer wieder gewünschte Hilfestellung bei gesetzeskundlichen Fragestellungen bieten können. Dies soll auch in der Zukunft gewährleistet bleiben. Da sich in jüngster Zeit eine Vielzahl von gesetzlichen Änderungen ergeben haben (z.B. Gesundheits- und Arbeitsmarktreform), wurde eine aktualisierte 12. Auflage des Buches mit dem Titel „Staatsbürger- und Gesetzeskunde für Pflegeberufe in Frage und Antwort“ erforderlich. Diese kann nun vorgelegt werden.

Die einzelnen Buchabschnitte wurden umfassend überarbeitet, präzisiert und auf der Grundlage reformerischer Gesetzesbeschlüsse ergänzt.

Diese Veränderungen betreffen vor allem:

- das Infektionsschutzrecht,
- das Krankenhausrecht,
- das Sozialrecht,
- die Sozialhilfe und Grundsicherung,
- die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen,
- das Arbeits- und Gesundheitsschutzrecht sowie
- das Berufsrecht der Pflegeberufe (mit den neuen Ausbildungsvorschriften).

Die Bezeichnung der verschiedenen Gesundheitsberufe erfolgt, wie bisher, in der männlichen oder weiblichen Form. Aus Vereinfachungsgründen wird auf eine Doppelbezeichnung verzichtet.

Die 12. Auflage entspricht in der überarbeiteten Form dem Stand der Gesetzgebung von Anfang Januar 2005.

LeserInnen können sich ergänzend durch Inanspruchnahme des Internetangebots <http://www.wernerschell.de> informieren. Dort werden nämlich in der Rubrik „Rechtsalmanach“ anhand der Gliederung dieses Lehr- und Lernbuches weitergehende Informationen kostenlos angeboten. In einem dazu gehörenden Internet-Forum können z.B. Fragestellungen aus dem gesamten Gebiet des Arzt-, Pflege- und Gesundheitsschutzrechts diskutiert werden.

Neuss, im Februar 2005

Werner Schell

Vorwort zur 1. Auflage

Während meiner Lehrtätigkeit an verschiedenen Krankenpflegesschulen im Land Nordrhein-Westfalen habe ich immer wieder feststellen müssen, dass die Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege häufig nach einer geeigneten Lern- und Prüfungshilfe für das überwiegend wenig beliebte Fach „Staatsbürger- und Gesetzeskunde“ suchten. Die daraus resultierende Unsicherheit wird im Allgemeinen noch dadurch verstärkt, dass weder Schulen noch die Fachdozenten in der Lage sind, die Prüfungsanforderungen für dieses Fach mit ausreichender Genauigkeit abzustecken. Lernziele sind nicht verbindlich festgelegt.

Welche unterschiedlichen Anforderungen in der BRD gestellt werden, hat eine von mir durchgeführte Rundfrage bei den Gesundheitsbehörden der Länder und einer Reihe von Krankenpflegesschulen deutlich gezeigt. Das Unterrichtsangebot unterliegt nach den mir vorliegenden Rahmenlehrplänen so starken Schwankungen, dass eine gewisse Standardisierung zwingend geboten erscheint. Dies umso mehr, weil in einigen Fällen bestimmte Themen völlig unzureichend oder überhaupt nicht angeboten werden.

Ich habe mich daher veranlasst gesehen, den Wissensstoff der „Staatsbürger- und Gesetzeskunde“ mit einem möglichst umfassenden Informationsangebot „in Frage und Antwort“ zusammenzustellen, um so die vielfach gewünschte Hilfe möglichst vielen Auszubildenden an die Hand zu geben und vielleicht auch den Lehrenden und Prüfenden ein wenig den Rahmen des Lehr- und Prüfungsstoffes abzustecken. Das Inhaltsverzeichnis kann daher durchaus als Lehrplan für die Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege dienen.

In diesem Informationsangebot konnte natürlich nicht auf „aktuelle politische Gegenwartsfragen“ eingegangen werden. Diese Fragen stellen sich bekanntlich immer wieder neu und sollten daher je nach Bedeutung und erforderlicher Kritik in den Unterricht sinnvoll mit einbezogen werden. Eine Standardisierung ist insoweit weder möglich noch wünschenswert. Es mussten auch einige landesspezifische Sonderregelungen unbeachtet bleiben. Sie sollten jedoch nach ihrer Bedeutung für die angesprochene Gruppe in den Unterrichtsplan aufgenommen werden.

Die Abhandlung über das Recht der Medizinalpersonen wurde im Wesentlichen auf die Berufe beschränkt, für die bundesgesetzliche Regelungen vorliegen. Weitergehendere Informationen werden in der Regel im Berufskundeunterricht vermittelt.

Wenn auch dieses Taschenbuch ursprünglich nur für die Krankenpflegeschülerinnen und -schüler konzipiert war, so sollen doch mit dieser Lern- und Prüfungshilfe auch die sonstigen nichtärztlichen Fachberufe angesprochen sein. Das Taschenbuch ist aber auch geeignet, dem praktisch arbeitenden ärztlichen und nichtärztlichen Personal eine wertvolle Hilfe bei der Lösung von auftretenden Fragen des beruflichen Alltags zu sein. Daher wurden weitgehend genaue Angaben über die Fund-

stellen der angesprochenen Vorschriften in das Abkürzungsverzeichnis bzw. in den Text mit aufgenommen.

Hinweise, die einer Verbesserung dieses Taschenbuches dienen, werden gerne entgegengenommen.

Neuss, im Herbst 1974

Werner Schell